

Pressemitteilung 14/2019

11.10.2019

LEE fordert Nachbesserungen beim Klimapaket

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Sektorenkopplung müssen stärker gefördert werden

(Hannover) Der LEE Niedersachsen/Bremen begrüßt grundsätzlich, dass die Bundesregierung mit dem kürzlich verabschiedeten Klimapaket/Klimaschutzgesetz den Klimaschutz erstmals im Gesetz verankert. Hierdurch erhält der Klimaschutz eine verbesserte Position bei Abwägungen mit anderen Rechtsgütern wie zum Beispiel Artenschutz, Naturschutz usw. Leider ist der Klimaschutz als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben nicht in das Grundgesetz aufgenommen.

Die inhaltlichen Festsetzungen des Klimaschutzgesetzes reichen bei weitem nicht aus, um die avisierten Ziele zu erreichen. Der für die Erreichung der Klimaziele notwendige Ausbau der Erneuerbaren Energien ist im Klimaschutzgesetz nicht durch entsprechende Vorgaben des Ausbaus und der dafür notwendigen Rahmenbedingungen mit dem entsprechenden Vorrang abgesichert. Die Klimaziele sind nur durch entsprechende Beiträge aller Sektoren zu erreichen. Die hierfür notwendige Sektorenkopplung ist im Klimaschutzgesetz ebenfalls nicht verankert.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für den notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Versorgungssicherheit ist die Speicherung der volatilen Erneuerbaren Energien, der durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen behindert wird. So werden Speicher als Letztverbraucher behandelt und müssen alle Abgaben wie Stromsteuer, Netzentgelte, EEG-Umlage und alle mit den Netzentgelten verbundenen Auflagen erfüllen. Dies trifft insbesondere auf Power-to-Gas-Anlagen, die Wasserstoff herstellen, zu, da diese das Gas ja nicht wieder in Strom verwandeln.

Die Umwandlung je Kilowattstunde Windstrom in Wasserstoff belastet den Betreiber mit rund 0,20 Euro. So werden innovative Unternehmen, die sich den Herausforderungen einer sicheren Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen stellen, zusätzlich belastet.

Grundsätzlich fordern wir für alle Speichertechnologien, dass Speicher nicht mehr als Letztverbraucher behandelt werden. Deshalb erwarten wir, dass sämtliche Umlagen auf Speichernutzung abgeschafft werden. Sektorenkopplung braucht künftig erheblich mehr staatliche Förderung, um die nötigen Innovationen voranzutreiben.

Am Beispiel der Windenergie möchten wir einmal den Handlungsbedarf darstellen. Durch den Ausbau der Elektromobilität und den verstärkten Einsatz von Wärmepumpen wird die Bruttostromerzeugung bis 2030 auf rund 750 Terrawattstunden steigen. Zur Zeit werden rund 240 Terrawattstunden aus Erneuerbaren Energien erzeugt. Um das im Klimaschutzpaket festgelegte Ziel von 65 % Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 zu erreichen, müssen Erzeugungskapazitäten von rund 250 Terrawattstunden errichtet werden. Da die Windenergie rund 60 % dieser Erzeugungskapazitäten und damit 150 Terrawattstunden abdecken muss, ist ein Ausbau von mindestens 4.300 MW mit Berücksichtigung des Abbaus alter Windenergieanlagen und deren Ersatz von rund 700 MW notwendig. Daraus ergibt sich ein Ausbaubedarf von 5.000 MW pro Jahr.

Im Jahre 2019 wurden durch die verfehlte Politik bisher lediglich 544 MW in Deutschland errichtet. Insgesamt wird der Ausbau im Jahr 2019 maximal rund 900 MW erreichen.

Eine ähnliche Situation trifft auf die anderen Erneuerbaren Energien zu. Die jetzt vorliegenden Rahmenbedingungen sind nachweislich nicht geeignet, den notwendigen Ausbau zu erreichen. Das Klimaschutzpaket schafft keine besseren Rahmenbedingungen, sondern verschärft sie eher noch. Ohne massive Änderungen und klare Vorgaben von Ausbauzielen für die Erneuerbaren Energien können die Klimaziele nicht erreicht werden.

Das bedeutet,

- den Ausbau aller erneuerbaren Energieträger zügig durch geeignete Maßnahmen zu forcieren,
- Ausbaudeckel in allen Bereichen abzuschaffen,
- Genehmigungshemmnisse abzubauen,
- Ausschreibungsbedingungen auskömmlich zu gestalten
- und die Sektorenkopplung zu fördern.

Dies bedarf einer Vielzahl konkreter Einzelmaßnahmen, die auf allen Entscheidungsebenen umgesetzt werden müssen. Der LEE wird daher mit der niedersächsischen Landesregierung ins Gespräch gehen, damit diese sich im eigenen Wirkungskreis und durch entsprechende Bundesratsinitiativen für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien einsetzt.

Konkret nimmt der LEE zum Klimaschutzprogramm wie folgt Stellung:

1. Der LEE begrüßt, dass das Klimaschutzprogramm die Bedeutung der Speicher hervorhebt. Dringend notwendig ist, diesen von allen Umlagen zu befreien. Dies gilt auch für den Bereich Eigenstromverbrauch. Vorschläge zur konkreten Umsetzung wird der LEE vorstellen.
2. Der LEE vermisst eine klare Aussage zum diskriminierungsfreien Marktzugang für Erneuerbare Energien.
3. Der LEE begrüßt die Einführung einer nationalen CO₂-Bepreisung, hält allerdings die Einstiegspreise und den daraus resultierenden Höchstpreis bis 2025 für zu gering. Für eine verfassungsrechtlich einwandfreie Umsetzung ist eine Implementierung in den europäischen Emissionshandel zwingend erforderlich. Da die erneuerbaren Energien maßgeblich zur CO₂-Einsparung beitragen, müssen ihnen Zertifikate gutgeschrieben werden. Diese Gutschrift wäre damit für die Zukunft Vergütungsbestandteil und muss europaweit handelbar sein.
4. Um die Ziele der CO₂-Einsparungen zu erreichen, ist neben dem Zubau von Leistung aus erneuerbaren Energien auch der Erhalt der bisherigen Leistung erforderlich. Daher muss sichergestellt werden, dass Anlagen, deren EEG Vergütungen auslaufen, sich diskriminierungsfrei an Ausschreibungen beteiligen können, um bis zu einem Systemwechsel, wo nach unseren Vorstellungen CO₂-Zertifikate Vergütungsbestandteil sind, dem System weiter zur Verfügung zu stehen.
 - Im Bereich Windenergie vermisst der LEE verbindlich festgelegte Flächenziele: Es ist unbestritten, dass mindestens 2% der Landesfläche bundesweit für Windenergie benötigt werden, um die Klimaziele zu erreichen.
 - Abstandsregelungen, die den Windenergieausbau fördern. Die Vorgaben sollten nicht pauschal sein, sondern sich an technischen Regelwerken orientieren. So sollte maßgebliche Grundlage für den im Außenbereich privilegierten Bau einer Windanlage die TA Lärm und die dreifache Anlagenhöhe als Abstand geregelt sein. Unter Beteiligung der Anwohner müssen die Kommunen Entscheidungsfreiheit haben, auch geringere Abstände zu genehmigen.

- Insbesondere bei akzeptierten Altstandorten muss Repowering ermöglicht werden und entsprechende Grundlagen für eine Genehmigung entwickelt werden.
 - Durch ein Klimaschutzgesetz müssen Naturschutz und Klimaschutz gleichgestellt werden, um Hürden im Genehmigungsverfahren abzubauen, beispielsweise durch eine Technische Anleitung (TA) Artenschutz.
 - Konkretisierung der im Anschluss an den Windgipfel vom Bundeswirtschaftsminister vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung des Ausbaus der Windenergie an Land. Wichtig Grundlage für eine Stärkung ist die Streichung des Instruments Netzausbaugesbiet.
5. Um die Sektorenkopplung zu fördern, muss es ähnlich dem Einspeisevorrang im Stromnetz einen Zugang für erneuerbare Gase und Wasserstoff in das Gasnetz geben. Hier muss die BNetzA einen entsprechenden Einspeiseleitfaden entwickeln.
 6. Insbesondere Bioenergieanlagen unterhalten eine Vielzahl von Wärmenetzen, die sowohl private Siedlungen als auch viele kommunale Gebäude versorgen. Es muss sichergestellt werden, dass diese Erneuerbaren Netze auch nach Ende der EEG-Vergütung langfristig wirtschaftlich weitergeführt werden können.
 7. Der LEE begrüßt die Abschaffung des Deckels beim Ausbau der Solarenergie. Zügig müssen Rahmenbedingungen für einen beschleunigten Solarausbau auf den Weg gebracht werden, wo auch die Potentiale der Solarthermie für die Raum- und Prozesswärme gehoben werden
 8. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn alle Erneuerbaren Energiequellen ausgeschöpft werden. Daher ist es wichtig, die Rahmenbedingungen der kleineren Marktteilnehmer wie Wasserkraft und Geothermie zu verbessern und den Ausbau zu fördern. Alle Erneuerbaren gemeinsam liefern zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.
 9. Ein jährliches Monitoring der Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen ist zwingend auf Bundes- und Landesebene notwendig und bei Nichterreichung müssen verbindlich Anpassungen vorgenommen werden.

Silke Weyberg, Geschäftsführerin des LEEs, erläutert: „Wir unterstützen die Forderung nach einer CO₂-Bepreisung, halten den aktuellen Wert von 10 Euro pro Tonne jedoch für viel zu niedrig. Die Bepreisung sollte für einen Systemwechsel in der Vergütung bei der Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt werden. Das heißt, die Erzeuger erneuerbarer Energie erhalten für ihre CO₂-Vermeidung eine Gutschrift, die fester Vergütungsbestandteil ist.“

Der LEE Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen informiert Gesellschaft, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über die Leistungsfähigkeit der Erneuerbaren Energien und setzt sich für den 100prozentigen Einsatz regenerativer Energien ein.

Vorsitzender Wilhelm Pieper

Geschäftsführerin Silke Weyberg

Ansprechpartner:

Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen e.V.

Lars Günsel

Pressesprecher

Herrenstraße 6

30159 Hannover

e-Mail: L.Guensel@lee-nds-hb.de

phone: (0511) 727 367-330

website: www.Lee-Nds-Hb.de